

## Enquetekommission "Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg"

## Handlungsempfehlungen Themenfeld III von Axel Vogel, MdL

Die Enquetekommission empfiehlt ...

- 1. ... in der oft auf die hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für die Staatssicherheit verkürzten Debatte über politische Verantwortung in der SED-Diktatur stärker als bisher das Gefüge von SED, Blockparteien, vorpolitischen und vormilitärischen Organisationen in den Blick zu nehmen;
- 2. ... den Parteien Brandenburgs, in ihren Internetauftritten und auf weitere geeignete Weise die eigene regionale Geschichte für die letzten 50 Jahre detailliert und faktentreu zu dokumentieren;
- 3. ... allen Mitgliedern des Landtags und Inhabern anderer politischer Spitzenämter, in ihren öffentlichen Selbstdarstellungen ihre politische Biografie vollumfänglich darzustellen. Das schließt Angaben zu gesellschaftlichem oder nachrichtendienstlichem Engagement ein.
- 4. ... in einem einmaligen, einheitlichen und transparenten Verfahren die amtierenden Abteilungs- und Referatsleiterinnen und -leiter in Staatskanzlei und Landesministerien, die Leiterinnen und Leiter der Landesoberbehörden (§ 10 LOG), unteren Landesbehörden (§ 11, Abs. 1 und 3 LOG), Landeseinrichtungen (§ 13 LOG) und Landesbetriebe (§ 14 LOG) und, soweit vorhanden, dort beschäftigte Abteilungsleiterinnen und -leiter gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 6 d) Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den DDR-Staatssicherheitsdienst überprüfen zu lassen. Vor erstmaligen Beförderungen in solche Funktionen sollten zukünftig Überprüfungen veranlasst werden.
  - Es sollte gewährleistet sein, dass die Entscheidungsfindung über mögliche dienstrechtliche Konsequenzen ebenfalls nach einheitlichen Kriterien erfolgt. Nach Abschluss der Überprüfungen sollte öffentlich darüber Auskunft gegeben werden, wie viele Personen mit welchem Ergebnis überprüft wurden.
  - Ein entsprechendes Überprüfungsverfahren ist gleichsam für entsprechende Leitungsfunktionen in Landtagsverwaltung und Landesrechnungshof anzustreben.
- 5. ... eine Überprüfung aller Brandenburger Richterinnen und Richter, die vor dem 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr vollendeten (vgl. § 21 Abs. 1 Nr. 6 e StUG), um jeden Generalverdacht zu entkräften und den dramatisch niedrigen Vertrauenswerten für die Brandenburger Justiz zu begegnen.
- 6. ... bzw. regt gegenüber den Rechtsanwälten und der Rechtsanwaltskammer Initiativen

für Selbstauskünfte durch die BStU und eine Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse an. Zugleich wird angeregt, dass durch die berufsständischen Körperschaft Maßnahmen zur Aufarbeitung ergriffen werden, z.B. in Form eines Symposiums in Zusammenarbeit mit der LAKD.

- 7. ... eine Fortführung der Überprüfung der Mitglieder des Landtags nach dem gegenwärtigen transparenten Verfahren auch in den kommenden Legislaturperioden;
- 8. ... Unterstützung der LAKD bei ihrer Beratung von kommunalen Vertretungskörperschaften.